

Der thurgauische landwirtschaftliche Verein.

Eine historisch-statistische Skizze von A. Schmid, Landwirtschaftslehrer in Frauenfeld.

A. Seine Gründung und Tätigkeit bis 1884¹⁾.

Es ist eine begreifliche Tatsache, dass der Bauer, den sein Gewerbe an ein Stück Erde kettet, oft weit abliegend von andern Berufsgenossen, schon frühzeitig das Bedürfnis fühlen musste, mit solchen zusammenzukommen, um Erfahrungen auszutauschen, berufliche Fragen zu besprechen. Dieses Bedürfnis liegt ja auch begründet im innersten Wesen des landwirtschaftlichen Berufes selbst; stützt dieser sich doch wie kein zweiter auf Erfahrungstatsachen, die im eigenen Betriebe zu sammeln dem einzelnen oft unmöglich ist. — In frühester Zeit vollzog sich dieser Austausch von Erfahrungen am einfachsten auf der Bank oder einer Bretterbeige vor dem Hause eines behäbigen Bauers, wo sich nach Feierabend mit dampfendem Pfeifchen seine Nachbarn einfanden, oder aber Sonntags im Dorfwirtschaftshaus. Solche Vorläufer landwirtschaftlicher Vereinigungen haben sich in einzelnen Bergdörfchen erhalten bis auf den heutigen Tag.

Mit dem fortwährenden Ausbau der Verkehrswege und dem Zwange, den landwirtschaftlichen Betrieb den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechend umzugestalten, musste naturgemäss auch das Bedürfnis kommen nach weitergehendem Zusammenschluss. Dies bewirkte den Zusammentritt weiterer landwirtschaftlicher Kreise, die Gründung eigentlicher *landwirtschaftlicher Vereine*. Wenn wir solche in freigewordenen Untertanenländern oft frühzeitiger entstanden sehen als in freien Ländereien, so ist dies erklärlich dadurch, dass einerseits während der Untertanenzeit der Landbau sehr im argen lag und das Bedürfnis nach Verbesserung also ein dringenderes war, andererseits, infolge der langjährigen Unterdrückung des Assoziationsrechtes, dieses nach dem Freiwerden um so kräftiger zum Durchbruch kam.

¹⁾ Wir sind gezwungen, diesen Teil etwas summarisch abzuhandeln, einerseits mit Rücksicht auf den Umfang der Arbeit, andererseits, weil über diese Periode statistisch verwertbare Zahlen sich nur wenige vorfinden und speziell über die Jahre 1875—1884 weder Protokolle noch Jahresberichte erhältlich sind. Benutzt wurde ausser den Protokollen und Publikationen des Vereins die Festrede des Herrn Kantonsrat Büchi an der III. thurgauischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Weinfelden 1885.

So hatte die Erhebung der ehemaligen Landvogtei Thurgau im Jahre 1798 zum selbständigen Kanton der Eidgenossenschaft einen nachhaltigen Aufschwung auch der thurgauischen Landwirtschaft im Gefolge. Die ehemaligen Lehensleute wurden eigene Grundbesitzer, Grundzinsen und Zehnten wurden ablösbar erklärt, auf dem Grundbesitz lastende Fronen und Abgaben abgeschafft und Gesetze zur Förderung der Landwirtschaft erlassen. Das Jahr 1801 schon zeitigte einen thurgauischen *Kataster*, das Jahr 1806 eine kantonale *Viehzählung*. Das alles brachte mehr Zug in die Bauernsamen, leitete sie zu erhöhter Regsamkeit hin. 1808 bildete sich bereits der *erste thurgauische landwirtschaftliche Verein*, die „ökonomische Gesellschaft“, der 1809 eine *offizielle kantonale landwirtschaftliche Kommission* und eine *landwirtschaftliche Monatsschrift*, „Der Bauernfreund“, folgten. Nachdem dann mit Aufhebung des Weideganges die bisherigen Schranken einer freien Betriebsweise gefallen waren, konnte man an die Realisierung technischer Fortschritte gehen; es wurde vermehrtes Augenmerk geschenkt einer reichlicheren Düngererzeugung und rationelleren Düngung, die reine Brache eingeschränkt und der Kultur von Futterpflanzen, Kartoffeln, Runkeln, Gemüse und Reps unter Anwendung verbesserter Feldgeräte alle Sorgfalt zugewendet.

Die gegen Ende der Mediationszeit eingetretenen politischen Wirren brachten diese erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung zu jähem Stillstand. Die ökonomische Gesellschaft scheint nach kurzem, aber segensreichem Wirken eingegangen zu sein, wofür sich der Landwirtschaft die inzwischen entstandene *gemeinnützige Gesellschaft* annahm, die auch später eine treue Bundesgenossin des landwirtschaftlichen Vereins blieb. Neues Leben auf dem Gebiete der Land- und Volkswirtschaft weckte dann der Maharuf Thomas Bornhausers 1830, und um diese Zeit wurde ein *Manu* als Leiter des neugegründeten Seminars in Kreuzlingen berufen, der, wie der thurgauischen Schule, ein Wohltäter auch werden sollte der thurgauischen Landwirtschaft: der frühere Schüler und Mitarbeiter Fellenbergs, Direktor *Wehrli*. Durchdrungen von glühender

Hingabe für das Volkswohl und unterstützt von nie versiegender Schaffenskraft, suchte er die thurgauischen Landwirte zu vereintem Streben zu sammeln und gründete zu diesem Zweck 1835 den *thurgauischen landwirtschaftlichen Verein*, dessen geistiges Haupt er beinahe 20 Jahre hindurch blieb.

„Es war im Sommer des Jahres 1835, als ein kleiner Kreis von sieben, grösstenteils jungen, anstrebbenden Männern, Landwirte und Freunde der Landwirtschaft sich dort (im Schlosse zu Bürglen), als dem Mittelpunkte ihrer zerstreuten Wohnorte, versammelte, sich über ein allgemeines Wirken im Landbau beriet und so nach und nach unter sehr einfachen Statuten unseren noch bestehenden, zahlreich gewordenen, tätigen Verein gründete, der sich heute seines Daseins auf eine so feierliche Weise freut.“ Mit diesen schlichten Worten schildert der Gründer selbst die Entstehung des landwirtschaftlichen Vereins bei Anlass der Feier des 10jährigen Bestehens desselben auf dem I. thurgauischen landwirtschaftl. Fest in Bürglen 1846.

Über die erste Verfassung wissen wir wenig, die Gründungsstatuten sind nicht mehr vorfindlich, einen *verbesserten Landbau* anzustreben war der Zweck des Vereins; denn Wehrli sagt in seinem Eröffnungswort bei der Gründung: „Lasst uns unsere landwirtschaftlichen Mitarbeiter, unsere Feldarbeiter dadurch zu gewinnen suchen, dass wir einen Verein stiften und uns in demselben geloben, einander zu raten und zu helfen und zu ermutigen, dass jeder einzelne in seiner Umgebung durch sein Streben, einen *verbesserten Landbau* einzuführen, als ein Beispiel vorleuchte, seinem Nachbar zum Muster dienen und sie zur Nachahmung und zur Lernbegierde zu reizen.“ Dann fasst Wehrli seine Aufgabe allerdings weiter, in einer späteren Versammlung ruft er seinen Vereinsgenossen zu: „Lasst uns vor allem streben nach drei Dingen, die da sind: ein verbesserter Landbau, ein verbesserter Handwerkerstand und ein verbessertes Herz.“

Dem Verein stand vor eine siebengliedrige Kommission, und jährlich fanden 4 Versammlungen statt, an denen Referate über die verschiedensten Gebiete der Landwirtschaft gehalten und Erfahrungen mit dieser oder jener Neuerung ausgetauscht wurden. Der Kreis war zunächst noch ein recht kleiner, in der ersten Sitzung konnte aus Mangel an Mitgliedern der Vorstand nicht ganz bestellt werden. Bald aber drang der Ruf von den beherrschenden Versammlungen unter Wehrli's Leitung hinaus, die Leute kamen, und wer einmal da war, kam wieder. Es ist ein erhebendes Gefühl, das sich einem noch beim Durchlesen der vergilbten Protokolle aufdrängt, wenn man sieht, welcher hoher Geist jene Zusammenkünfte leitete, welcher edler Trieb sie alle erfüllte, einander zu beraten und auf-

zuklären, und Hochachtung müssen wir zollen dem Präsidenten, der auf jede Versammlung eine von hohem poetischem Schwunge getragene Eröffnungsrede verfasste, deren eine Anzahl noch im Archiv sich vorfindet.

Die ersten *Statuten* liegen uns vor vom Jahre 1849, die als Zweck des Vereins die Förderung aller Zweige der Landwirtschaft, sowie der Berufsbildung nennen. Dies sucht er zu erreichen durch Besprechung landwirtschaftlicher Fragen an vier Jahresversammlungen, durch Bekanntgabe der Verhandlungen in einem Vereinsorgan, Verbreitung guter Fachschriften, Aussetzung von Prämien, Ankauf empfehlenswerter Sämereien und Geräte, durch Produktausstellungen und Viehschauen. Für Anschaffungen in die Bibliothek werden jährlich Fl. 30—40 ausgesetzt. — Mitglied wird jeder Landwirt und Freund der Landwirtschaft gegen einen Jahresbeitrag von Fl. 1. Der Vorstand — *Direktionskommission* genannt — besteht aus 10, später 15 Mitgliedern.

1859 erfolgte der Anschluss an den inzwischen gegründeten schweizerischen landwirtschaftlichen Verein und 1861 eine Revision der Statuten. Der Zweck des Vereins wird nunmehr auch ausgedehnt auf die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen bei kantonalen und schweizerischen Behörden, der Jahresbeitrag auf Fr. 3 und die Zahl der ordentlichen Jahresversammlungen auf 6 erhöht. Der Bibliothek sollten jährlich Fr. 100 zugewendet werden.

Der *Mitgliederbestand* lässt sich nur mehr aus zufälligen Mitteilungen im Protokoll oder noch vorhandenen Rechnungsabzählungen feststellen. Danach zählte der Verein

1835	25 Mitglieder	(Gründungsjahr).
1836	53	„
1837	60	„
1853	331	„
1873	431	„
1874	613	„
1883	621	„

} Erste schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Weinfeldern.

Sektionen sind dem Verein in dieser Periode noch keine beigetreten, doch wird 1848 mit Befriedigung erwähnt, dass sich in Eschenz eine landwirtschaftliche Lokalvereinigung gebildet habe und dass anderorts ähnliche Bestrebungen bestehen, und 1850 empfiehlt ein Referent den Mitgliedern eindringlich, die Gründung landwirtschaftlicher Dorfvereine an die Hand zu nehmen. Im Laufe der sechziger und siebziger Jahre scheinen dann eine ganze Anzahl von Lokalvereinen ins Leben getreten zu sein, ohne jedoch als solche sich dem Kantonalverein anzuschliessen. Einer im Auftrage des schweizerischen Landwirtschaftsdepartements vorgenommenen Erhebung entnehmen wir, dass 1880 im Kanton Thurgau zirka 40 landwirtschaftliche Vereine,

Männervereine, volkswirtschaftliche und ähnliche Vereine mit zusammen über 3000 Mitgliedern bestanden.

Dem Kantonalverein standen in der uns vorliegenden Periode als *Präsidenten* vor:

- 1835—1853 Herr Seminardirektor *Wehrli*, Kreuzlingen.
- 1853—1861 „ Gerichtspräs. *Kesselring*, Boltshausen.
- 1861—1875 „ Statthalter *Burkhardt*, Neukirch.
- 1875—1884 „ Oberrichter *Ötli*, Rothenhausen.

Es verdient gewiss als ehrendes Zeugnis gegenseitigen Zutrauens und fruchtbaren Zusammenwirkens hervorgehoben zu werden, wenn bloss vier Präsidenten ein halbes Jahrhundert hindurch einen Verein leiten, ein schönes Zeugnis für diesen, ein schöneres für die Opferwilligkeit jener vier Männer.

Die *Tätigkeit* des Vereins war eine überaus rege und vielseitige. In den anfänglich vier, später sechs stets gutbesuchten Jahresversammlungen gelangten die verschiedensten Fragen der landwirtschaftlichen Technik und Wirtschaftslehre, sowie der Gesetzgebung zur Besprechung und wurden Eingaben an die Behörden beraten. Von der Politik hielt sich der Verein absolut fern, man fand sogar, eine Besprechung des Erbrechts habe wenig Anklang gefunden, „weil der Gegenstand dem Zwecke des Vereins nicht so naheliegend“. — Es würde zu weit führen, hier auf die Wirksamkeit des Vereins im einzelnen einzugehen, es sei deshalb in folgendem nur ein kurzer Überblick über die verschiedenen Gebiete seiner Tätigkeit gegeben.

I. Landwirtschaftliches Bildungswesen.

1. „Wenn früher die Ansicht vorhanden,“ sagt Büchi, „als sei zum Bauern ein jeder gescheit oder dumm genug, so stellte Wehrli als Seminardirektor und Hauptbegründer des landwirtschaftlichen Vereins die Musterlehre seines Lehrers und Freundes Fellenberg obenan: Dass in einem *vergeistigten*, d. h. denkend betriebenen Landbau die untrüglichen Mittel zu ökonomischer und sittlicher Wohlfahrt des Volkes geboten seien, und dass unser Vaterland erst durch diese Mittel zu einem blühenden und sittlich kräftigen Vaterland erwachsen könne.“ So hat der Verein die Förderung der beruflichen Bildung seiner Mitglieder und der Landbevölkerung überhaupt stets in erste Linie gestellt. In den ersten Jahren liess Wehrli unter den Vereinsmitgliedern passende Bücher seiner Privatbibliothek zirkulieren, bald aber schritt man an die Schaffung einer *Vereinsbibliothek*, der zuerst jährlich Fl. 30 bis 40, später Fr. 100 zugewendet wurden, so dass sie 1848 330, 1884 bereits 600 Bände zählte. In anerkannter Weise half dabei auch die gemeinnützige Gesellschaft mit, indem sie zur Anschaffung guter land- und volkswirtschaftlicher Bücher jährlich zwei Louisdor zur Verfügung stellte.

2. Eine ständige Sorge für den Verein war die Haltung eines eigenen *Vereinsorgans*. Schon im Jahre 1836 wurde die damals in St. Gallen erscheinende „Landwirtschaftliche Zeitung“ in mehreren Exemplaren zur Zirkulation unter den Mitgliedern angeschafft. 1843 trat der Verein in das Gesamtabonnement der „Aargauer Mitteilungen für Land-, Forst- und Hauswirtschaft“, die jeweils auch über die thurgauischen Vereinsverhandlungen referierten. Die Überzeugung jedoch, dass ein eigenes Vereinsorgan die lokalen Verhältnisse besser berücksichtigen könnte, und auch den Interessen des Vereins eher zu dienen vermöchte, drängte sich immer mehr hervor und führte 1848 zur Herausgabe des *landwirtschaftlichen Quartalblattes* auf Rechnung des Vereins. Da jedoch bei einem bloss vierteljährlich erscheinenden Blatte die Mitteilungen und Referate oft verspätet in die Hände der Mitglieder gelangten und sich zudem allerlei Anstände mit dem Herausgeber ergaben, schloss sich der Verein 1859 gern an das vom schweizerischen landwirtschaftlichen Verein gegründete „Schweizerische landwirtschaftliche Wochenblatt“ (die spätere „Schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift“) an, bis er 1865 wieder zu seinem eigenen kantonalen Organ, den *Thurgauer Blättern für Landwirtschaft*, zurückkehrte, das heute noch als Wochenblatt erscheint.

3. *Landwirtschaftliche Vorträge und Kurse*: Alljährlich wurden in den Vereinsversammlungen zehn bis fünfzehn *Vorträge* über Neuerungen und Erfahrungen im landwirtschaftlichen Betrieb gehalten. Einer Zusammenstellung entnehmen wir, dass beispielsweise in den Jahren 1835—1846 der Verein Referate anhörte über:

	Vorträge
Rindviehzucht und Mästung	25
Schweinezucht	10
Gemeindekäsereien	3
Bodenkunde und Düngerlehre	13
Acker- und Wiesenbau	35
Fruchtwechsel	2
Landwirtschaftliche Geräte	12
Obstbau und Obstverwertung	4
Waldbau	10
Seidenbau	11
Feldbereinigung	4
Vertilgung von Engerlingen und Raupen	5
Landwirtschaftliche Bauten	5
Gemeindebacköfen	3
Fachschriften und die Vereinsbibliothek	8
Kreditvereine	3
Erbrecht	1
Gesindeordnung und Flurgesetz	16
Die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule	12

Total 182

Um jedoch noch intensiver auf die breiten Schichten der Bevölkerung einwirken zu können, veranstaltete der Verein über verschiedene Gebiete der Landwirtschaft auch kurzfristige *Kurse*, auf deren einzelne wir noch zu sprechen kommen werden.

4. Mit grosser Zähigkeit verfolgte der Verein auch seit seiner Gründung, wie schon aus obiger Zusammenstellung hervorgeht, den Gedanken an die Errichtung einer **thurgauischen landwirtschaftlichen Schule**. Die Direktionskommission erliess 1837 eine Petition an den Grossen Rat „mit dem ehrerbietigen Ansuchen, dass er diesen Gegenstand seiner Aufmerksamkeit würdigen und unserm Kanton zu einer solchen Schule verhelfen möchte“. Das gewünschte Institut wurde schon 1841 in Kreuzlingen gegründet, war allerdings zuerst mehr eine Erziehungs- und Bildungsanstalt für Bauernsöhne, erfreute sich aber des hohen Zutrauens von Volk und Behörden.

Zu Anfang der fünfziger Jahre wurde die Anstalt durch den neu berufenen Direktor Römer, einen Absolventen von Hohenheim, reorganisiert in dem Sinne, dass sie zu einer eigentlichen Ackerbauschule umgestaltet werden sollte. Von da an beginnen im Verein die Klagen über zu geringe Frequenz aus dem Kanton, zu wenig Interesse seitens der Landbevölkerung; verschiedene Verlegungs- und Reorganisationsprojekte wurden besprochen, eine Praktikantenschule in Münsterlingen angegliedert: die Schule entfernte sich mehr und mehr davon, eine *Bauernschule* zu sein. — Mit dem Weggange Römers 1865 und der Berufung Schatzmanns als Direktor schien die Anstalt neu aufzublühen, „es war aber ein letztes Aufflackern vor der Aufhebung“, nachdem Schatzmann 1869 nach Chur übersiedelt war, konnten auch die verzweifelten Anstrengungen des landwirtschaftlichen Vereins sein „Sorgenkind“ nicht mehr halten, die Schule ging ein.

Dass dies aber nicht etwa in einer Verkennung der Wichtigkeit landwirtschaftlicher Berufsbildung durch das thurgauische Volk begründet war, zeigten die rasch wieder auftauchenden Stimmen, die einem neuen Institut riefen. 1870 schon sehen wir in Frauenfeld 37 Lehrer versammelt, um unter Schatzmann und Mann einen zwölf-tägigen Kurs zu absolvieren, der sie zur Leitung landwirtschaftlicher Fortbildungsschulen befähigen sollte. Bald verbreitete sich ein Netz von 40 bis 50 solcher Bildungsstätten, an denen während des Winters wöchentlich vier bis sechs Stunden Unterricht erteilt wurde, über den ganzen Kanton, und obwohl freiwillig, war ihre Frequenz doch so erfreulich, dass sie schon 1875 durch die *obligatorische* Fortbildungsschule ersetzt werden konnte.

5. **Statistik.** In erfolgreicher Weise betätigte sich der Verein auch auf dem Gebiete der Statistik, und

zwar zu einer Zeit, da sich diese namentlich bei der Landbevölkerung noch nicht allzu grosser Beliebtheit erfreute. Auf Anregung des Regierungsrates arbeitete er 1855 einen Plan für eine *land- und forstwirtschaftliche Statistik* aus und wählte eine Kommission, die sich zur Sammlung statistischer Tatsachen in bezug auf die Bodenerzeugnisse in mehrere Sektionen teilte. Darauf erschien 1858 mit Unterstützung der Regierung in monographischer Form die Statistik des thurgauischen *Rebbaues*, die von fachmännischer Kritik als „ein wahres Muster statistischer Bearbeitung“ bezeichnet wurde. Ihr folgten 1860 die *Forststatistik* und 1861 die *Obstbaustatistik*. Leider erschien die im Vorwort der letzteren angekündigte Abteilung *Acker- und Wiesenbau* nicht, und es scheint auch das hierfür gesammelte Material verloren gegangen zu sein. Immerhin stellen die drei genannten Werkchen für jene Zeit schon eine aner kennenswerte Leistung dar, wenn man bedenkt, unter welchen Schwierigkeiten oft die vielen Daten zusammengetragen werden mussten. Im Jahre 1881 erschien auch eine Statistik über die thurgauischen *Käsereien* mit Angabe des Milchquantums, der Preise etc.

6. **Ausstellungen.** Je in Zwischenräumen von zehn bis fünfzehn Jahren ergriff der landwirtschaftliche Verein die Initiative zur Veranstaltung landwirtschaftlicher Ausstellungen, die als gemeinschaftliche Schaustellung der Leistungen des Landbaues einerseits der Bevölkerung zur Belehrung dienen, andererseits die Jungmannschaft aufmuntern sollten zum landwirtschaftlichen Beruf. 1846 wurde anlässlich der Feier des zehnjährigen Bestandes des landwirtschaftlichen Vereins die erste *thurgauische landwirtschaftliche Ausstellung*, das *landwirtschaftliche Fest* in Bürglen veranstaltet. Die Beschickung war eine für jene Zeit ausserordentlich reichhaltige, weniger der Zahl, als der Verschiedenartigkeit der Ausstellungsobjekte nach. Der Katalog umfasste 250 Äpfel- und 156 Birnensorten und 28 Nummern Getränke, Getreide 160, Gemüse 250 Nummern, ferner Gespinst- und Ölpflanzen, Hopfen, Tabak, Futtergewächse, Holzpflanzen, Seide, Gewebe, 85 Maschinen und Geräte und 123 Stück Vieh. Das letztere wurde nach einheitlichen Grundsätzen beurteilt, doch klagt der Berichterstatter, „dass bisher noch kein eigener Schlag hat erzielt werden können“, kommt aber zum Schluss, „dass man bei gehöriger Sorgfalt und Mühe im Thurgau zu ebenso schönem Vieh kommen kann, als man es in den meisten Nachbarkantonen schon besitzt“. — Verbunden mit der Beurteilung der Geräte waren eine Pflugprobe und ein Wettpflügen mit Anwendung des Kraftmessers.

Dass das Fest als solches noch in echt landwirtschaftlicher Einfachheit gefeiert wurde, illustriert wohl

am besten die Tatsache, dass der Festwirt am offiziellen Bankett „das Gedeck samt einer Flasche gutem altem Wein“ („halbiert“ hat man damals scheint's noch nicht!) zu 48 Kreuzer servieren liess.

Dieser ersten Ausstellung reihte sich 12 Jahre später die zweite in *Weinfeld* an, wo 34 Aussteller in der Abteilung Geräte, 658 in Produkten und 23 in Getränken in Wettbewerb traten und 194 Tiere beurteilt wurden.

Eine grosse Aufgabe übernahm der Verein 1873 mit der Durchführung der *ersten schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung* in Weinfeld, die dank der werktätigen Mithilfe von Behörden und Privaten einen glänzenden Verlauf nahm. Es mag hier als schönes Zeugnis von Opferwilligkeit Erwähnung finden, dass die Vereinsmitglieder sich auf diese Ausstellung hin verpflichteten, für zwei Jahre den doppelten Jahresbeitrag, also Fr. 6 pro Jahr, zu bezahlen.

In kürzeren Perioden folgten sich meist im Anschluss an Obstbaukurse veranstaltete lokale *Obstausstellungen* an verschiedenen Orten des Kantons, vielleicht ebenso häufig fanden *Geräteausstellungen* und *-proben* statt. An beiden Institutionen nahm die Bevölkerung regen Anteil, und sie erfüllten für das spezielle Gebiet, dem sie zu dienen hatten, den Zweck der Belehrung vielleicht besser als die grossen Ausstellungen.

II. Spezielle Gebiete der Landwirtschaft.

Wenn wir dazu übergehen, die Tätigkeit des Vereins zu schildern, wie er belehrend und aufklärend, verbessernd und helfend in die verschiedensten Zweige des damals vielgestaltigen landwirtschaftlichen Betriebes eingriff, so kann es sich angesichts der langen Periode eifriger Wirksamkeit, die uns vorliegt, natürlich nur darum handeln, einen allgemeinen Überblick über die Vereinsbestrebungen zu geben.

1. **Tierzucht und -haltung.** Mit der Viehzucht scheint es nach einem oben zitierten Ausspruch in der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts im Thurgau noch etwas schlimm gestanden zu haben. Der Verein tat deshalb alles, die Bauernsamen zu vermehrter Futterproduktion, zur Veredlung der Viehschläge und zu besserer Haltung der Tiere zu veranlassen. 1836 erfolgte eine Eingabe an den Sanitätsrat betreffend die Veredlung der Viehschläge und die vom Staat zu ergreifenden Massnahmen zur Förderung der Rindviehzucht, in den sechziger Jahren eine solche an den Grossen Rat betreffend Schaffung einer Belegstation im Kanton. Im fernern wurde über die Einführung eines Herdebuches verhandelt, und in den siebziger Jahren begegnen wir schon sechstägigen Kursen über Viehzucht und Futterbau. In den fünfziger Jahren

bemühte sich der Verein um die Gründung von Vieh- und Pferdeassurances, erstellte Normalstatuten für die ersteren, so dass ein Berichterstatter 1878 konstatieren konnte: Viehasurances haben wir fast in allen Gemeinden. — Auch der Hebung der Schweinezucht schenkte der Verein seit seiner Gründung volle Aufmerksamkeit und importierte schon 1837 und später regelmässig auf seine Rechnung englische Zuchtschweine (Norfolk), die an Mitglieder versteigert wurden.

2. **Milchwirtschaft.** Hand in Hand mit der Ausdehnung und Verbesserung der Viehhaltung musste naturgemäss die Rationellergestaltung der Milchverwertung gehen. 1867 setzte der Verein einen Kredit von Fr. 600 aus für Hebung der Milchwirtschaft und beschloss gleichzeitig nach einem Referat von Schatzmann die Inspizierung von Käsereien durch Sachkundige, die Prämierung guter Käse, die Ausarbeitung von Musterplänen für Käseerbauten. 1875 wurden Normalstatuten für die Milchlieferung erstellt, für 1881 liegt eine Käsestatistik vor, und vorher schon begegnen wir den ersten vom Verein veranstalteten Käsekursen. Vor allem arbeitete er auch darauf hin, „dass das Verhältnis zwischen Käser und Lieferanten zu einem offeneren, vertrauensvolleren sich gestalte“.

3. **Ackerbau.** Eine Schilderung bäuerlicher Zustände im Thurgau im Bericht über das landwirtschaftliche Fest in Bürglen von 1846 lässt nicht auf gerade rosige Zustände schliessen. „Mit sehr geringen Ausnahmen wurde damals (vor 1835) überall nach althergebrachten Generalregeln gewirtschaftet. Die Dreifelderwirtschaft mit ihrer toten Brache und all ihren weiteren Mängeln im Gefolge war noch herrschendes System. Der Hackfruchtbau beschränkte sich auf Kartoffeln und Reps ohne Anwendung von Reihensaat und Reihensaat. Verbesserte Ackergeräte waren nur sehr wenige und nur bei einigen Gutsherrschaften zu treffen. Für Erlass von Gesetzen und Verordnungen zu gunsten des landwirtschaftlichen Fortschritts wurde so viel als nichts getan. Der Wirtschaftsgang war ein unpraktischer, es fehlte die Einsicht für einen rationellen Betrieb. Der althergebrachte Schlendrian, nach welchem der Grosssohn sein Bauerngewerbe wie sein Grossvater betrieb, war allgemein herrschend. Der Futterbau stand in einem ganz unrichtigen Verhältnis zum Getreidebau, so dass das Vieh zur Winterszeit grösstenteils mit Stroh gefüttert werden musste.“ Da harrte des landwirtschaftlichen Vereins ein weites Arbeitsfeld. Von Anfang an bemühte er sich, die einseitige Ackerwirtschaft etwas zurückzudrängen und dafür den *Futterbau* im Felde zu fördern. Schon im Gründungsjahr standen „Belehrungen über die verschiedenen Gras- und Kleearten, über den An-

bau von Wicke, Luzerne und Esparsette“ mehrmals auf der Traktandenliste. Daneben versuchte man mit wechselndem Erfolge die Einführung neuer Kulturen, so der Madia, des Maulbeerbaumes, der Zichorie, und unterstützte in verschiedenster Weise den Tabak- und Hopfenbau. — Der *Ackerbau* selbst sollte rentabler gestaltet werden durch rationellen Fruchtwechsel, Einführung ertragreicher Sorten, die Verbreitung guter Geräte, die Förderung der Kenntnisse über rationelle Düngung. Zu diesem Zwecke veranstaltete der Verein *Samenausstellungen und -märkte*, vermittelte den Mitgliedern vorzügliches *Saatgut*, das von den vierziger Jahren an von drei Depots abgegeben wurde. Durch regelmässige Bezüge von Gips, Guano und Phosphaten und Untersuchung derselben auf Kosten des Vereins suchte man die Landwirte vor Übervorteilung im *Düngereinkauf* zu schützen, durch Anstellung von Versuchen nach einheitlichem Plane einer *unrationellen Verwendung der Hilfsdünger* entgegenzuarbeiten. Es ist überraschend, mit welcher Sachkenntnis man in den vierziger Jahren schon die gewonnenen Resultate kommentierte. „Diese Resultate sollen nicht Rezepte sein, denn die Wirkung des Düngers hängt ausser seiner Beschaffenheit selbst ab von den Verhältnissen, in die er gebracht wird. Darum soll jeder Landwirt vorgängig ausgedehnter Anwendung kleine Versuche anstellen.“ — Auch auf dem damals noch wenig bearbeiteten Gebiete des *Pflanzenschutzes* trug der Verein Aufklärung in die Bauernsamen; so treffen wir 1846 Referate über die Kartoffelkrankheit und den Getreidebrand und deren Bekämpfung. Dabei blieb man bei Angabe der Bekämpfungsmittel auf möglichst reellem Boden und lehnte beispielsweise die verlockende Offerte jenes „Universalbaumarztes“ Rutishauser dankend ab, gegen eine jährliche Entschädigung von 1 Pfennig pro Baum alle Obstbäume im Thurgau zu heilen, wie man von jenem Kleesamen nichts wissen wollte, aus dem nach Aussage des Händlers Pflänzchen von zehn Fuss Höhe entstehen sollten, die monatlich geschnitten werden könnten!

Von der richtigen Erkenntnis geleitet, dass der oft schwere, nasskalte thurgauische Boden erst dann lohnend bewirtschaftet werden konnte, nachdem sein Feuchtigkeitszustand reguliert war, finden wir den landwirtschaftlichen Verein auch stets tätig als tapferen Vorkämpfer für die *Drainage*. In den fünfziger Jahren und von da an regelmässig veranstaltete er mit Unterstützung der Regierung Drainagekurse, schaffte gute englische Geräte und eine Röhrenpresse an, die Kursteilnehmer wurden bei befriedigender Leistung patentiert als Drainagearbeiter, musterhaft ausgeführte Anlagen prämiert. Ein Drainageinspektor bereitete Neuanlagen vor und erteilte sachbezüglichen Rat. Auf die Initiative

des Vereins verfasste Herr Forstmeister *Kopp* seine „*Anleitung zur Drainage*“, die 1865 erschien und für jedes Mitglied angekauft wurde, 1896 eine Umarbeitung erfuhr und heute noch ein treffliches Hilfsmittel ist.

Mit grossem Erfolg war man im Thurgau auch schon frühzeitig tätig für die Einführung verbesserter *Geräte* und *Maschinen* durch Veranstaltung lokaler Ausstellungen, verbunden mit Pflug- und Geräteproben. Der landwirtschaftliche Verein setzte 1848 eine Prämie von Fl. 20 aus für die Konstruktion eines vorzüglichen Wendepfluges, kaufte 1868 eine Drillmaschine zur Vermietung an Private, ergriff 1876 die Initiative für Errichtung einer *permanenten Maschinenausstellung* mit Verkaufsstelle, die 1877 unter seiner finanziellen Mithilfe in Ittingen eröffnet wurde, dann allerdings schon nach kurzem Bestand als Vereinsinstitution wieder einging. Zum Teil ist es wohl auch der Tätigkeit des Kantonalvereins zuzuschreiben, dass sich schon früh im ganzen Kanton herum lokale Vereinigungen bildeten zur gemeinschaftlichen Anschaffung und Nutzung neuerer Geräte und Maschinen. Solche Gerätegenossenschaften erwähnt der Katalog von 1858 bereits in Tägerwilen, Wängi, Weinfeld, Mauren, Berg, Bischofszell.

4. **Obst- und Weinbau.** Dass ein landwirtschaftlicher Verein im Thurgau den Obst- und Weinbau nicht stiefmütterlich behandeln durfte, versteht sich wohl von selbst. In den vierziger Jahren trat für jeden dieser Zweige eine vom Vorstand gewählte Kommission mit einem Kredit von Fr. 200 in Tätigkeit. Zur Verallgemeinerung der Kenntnis der Obstsorten wurde 1858 die Herausgabe eines thurgauischen Obstbilderwerkes mit Fr. 150 subventioniert. 1867 begegneten wir dem ersten Baumwärterkurs, und kurz darauf folgte auch ein solcher für Weinbau. Die verschiedenen statistischen Arbeiten über diese Gebiete haben wir bereits erwähnt.

5. **Genossenschaftswesen.** Der Gedanke genossenschaftlicher Vereinigung zu leichterem Erreichung gemeinsamer Ziele ist durchaus nicht neu, reicht er doch zurück in die Gründungszeit unseres Vereins. 1837 brachte ein Mitglied einen Vortrag über Kreditvereine, der eine Eingabe an die Regierung betr. Gründung von solchen zur Ablösung der Grundzinse veranlasste. Gemeinschaftliche Bezüge von Düngemitteln, Sämereien, Maschinen und Geräten etc. hat der Verein schon sehr früh vermittelt, und 1846 wurden nach den von ihm erstellten Normalstatuten die ersten Viehleihkassen gegründet. Zum Teil auch auf seine Initiative wurden schon Mitte vorigen Jahrhunderts die oben erwähnten Maschinen- und Gerätegenossenschaften ins Leben gerufen.

6. Um der häufigen Erstellung unzweckmässiger und zu teurer landwirtschaftlicher Bauten entgegenzu-

arbeiten, setzte der Verein 1861 eine Kommission nieder mit der Aufgabe, Pläne einfacher ländlicher Bauten zu entwerfen, resp. zu begutachten, während schon 1848 ein Prämiensauschreiben ergangen war über Modelle und Pläne für zweckmässige *Einrichtungen zur Produktenverwertung*. In der Folge wurden 24 Pläne und 8 Modelle für Obstdörren eingeliefert, die sich noch in einer Broschüre gesammelt vorfinden.

7. **Gesetzgebung.** Scheint der Verein auch in seinen ersten Statuten sich ausschliesslich die „Verbesserung des Landbaues“ zum Ziele gesetzt zu haben, so ist doch gleich von Anfang an seine Anteilnahme an der *Gesetzgebung* eine recht rege. Nach vorgängiger Besprechung in den Versammlungen, oder zur Begutachtung aufgefordert durch die thurgauische Regierung, reichte die Direktionskommission des landwirtschaftlichen Vereins dem Grossen Rat oder der Regierung ein:

1836 ein Gutachten „über die Veredlung unserer Rinderrassen“; der Erfolg zeigte sich darin, dass 1837 ein erstes Dekret zur Förderung der Viehzucht erschien, das für preiswürdige Zuchtstiere Fl. 600 Prämiengelder aussetzte.

1842 ein Gutachten betr. Revision des Gesetzes über den Loskauf des Weideganges.

1844 eine Eingabe um Regelung des Verkaufs von Obst und Kartoffeln (nach Gewicht).

1844 ein Gesuch um Schaffung eines besonderen Departements für Landwirtschaft.

1840—1850 mehrmalige Anregungen betr. Erlass eines Flurgesetzes (1853 erschienen).

1840—1850 mehrmalige Anregungen betr. Erlass einer Gesindeordnung.

1846 eine Petition betr. Erlass gesetzlicher Beschränkungen des Güterhandels.

1849 an den Verfassungsrat eine Eingabe mit folgenden die Landwirtschaft betreffenden Postulaten:

1. Gründung einer staatlichen Hypothekenbank.
2. Vorkehrungen gegen den Güterhandel.
3. Verminderung der direkten und indirekten Abgaben auf Land- und Viehbesitz.
4. Erlass eines Flurgesetzes.
5. Förderung der landwirtschaftlichen Berufsbildung.

(«Der verschuldete Bauer arbeitet oft mit grossem Fleiss und Einsicht vom frühen Morgen bis in späten Abend im Schweisse seines Angesichts, und wenn er zum Lohn magere Kost und armselige Kleidung erwirbt, so darf er mit seinem Los sich noch glücklich schätzen; und hat er nach Umfluss eines so mühevollen und mehrjährigen Wirkens noch so viel als am Anfang, so war er ein guter Haushalter, und er kann sich mit den Worten trösten: Das Herrlichste in meinem Leben war Mühe und Arbeit.» — Also vor fünfzig Jahren wie heute!)

1850 ein Gesuch um Erlass eines Gesetzes gegen die Tierquälerei.

1854 eine Petition auf vorrechtliche Bestellung eines Pfandrechtes bei Ausführung von Meliorationen.

1847 einen Protest gegen die von deutschen Staaten beabsichtigte Erhöhung der Einfuhrzölle auf Wein. Diesem folgte 1865 eine Eingabe betreffend die Zollverträge mit deutschen Staaten, und 1878 richtet der Verein, unterstützt von Interessenten in den Kantonen Zürich, Schaffhausen, Aargau, St. Gallen und Graubünden, eine Eingabe an die nationalrätliche Zolltarifkommission betr. die Erhöhung des Weinzolles gegen Deutschland und Österreich.

1860 ein Begehren um Aufhebung des Salzmonopols.

1867 ein Gutachten betr. Revision des Flurgesetzes.

1873 ein Gutachten betr. Revision des Jagdgesetzes.

1878 eine Petition betr. Einführung einer kantonalen Mobiliarversicherung.

1884 eine Petition betr. Erleichterung der Aufnahme von Hypothekendarlehen bei der Kantonalbank.

Diese summarische Übersicht erschöpft die Wirksamkeit des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins bis 1884 nicht; einerseits der Rahmen der Arbeit, andererseits das uns zur Verfügung stehende Material liessen ein weiteres Eingehen nicht zu. Es erhellt aber schon aus dieser gedrängten Zusammenstellung, wie vielseitig die Vereinstätigkeit war, aber auch, wie der Geist Wehrli's, „dem Nachbar zum Muster zu dienen und ihn zur Nachahmung und Lernbegierde zu reizen“, die Mitglieder zu edler Schaffensfreudigkeit anspornte. Dass seine Bestrebungen aber auch von Erfolg begleitet waren, hat der landwirtschaftliche Verein ausser der zähen Energie, mit der er sein Ziel verfolgte, und ausser dem Entgegenkommen der Behörden zu verdanken seiner treuen Bundesgenossin, der gemeinnützigen Gesellschaft, die seit jeher offenes Ohr und offene Hand hatte, wo es galt, der heimischen Landwirtschaft zu helfen.

B. Der thurgauische landwirtschaftliche Verein von 1884—1905.

Lässt sich von der ersten Periode des Vereins nicht sprechen, ohne an einen Seminardirektor Wehrli zu denken, so ist diese zweite Etappe aufs engste verknüpft mit den Namen: Kantonsrat *Büchi* und Kantonsrat *Frey*, welcher ersterer von 1884—1898 dem Verein als Präsident vorstand und 25 Jahre lang das Vereinsorgan redigierte, der letztere als sein Nachfolger seit 1898 mit der ihm eigenen Begeisterung für die landwirtschaftliche Sache am Steuer steht.

I. Organisation.

Bis zum Jahre 1890 behielten die im vorigen Abschnitt behandelten Statuten von 1861 Geltung. In dessen machte sich schon frühzeitig die Tatsache als Übelstand bemerkbar, dass die verschiedenen Lokalvereine sich nicht als solche anschliessen konnten und deshalb zu wenig Fühlung mit dem Hauptverein hatten. Bereits 1887 verlangte ein Motionär, die Frage zu prüfen, ob nicht durch Schaffung einer Delegiertenversammlung den Zweigvereinen Gelegenheit zu regerer Teilnahme an der Vereinstätigkeit geboten werden sollte. 1890 wurde den Vereinsmitgliedern ein Statutenentwurf vorgelegt, welcher der Forderung nach engerem Zusammenschluss der Sektionen, wenn auch in nicht sehr weitgehendem Masse, Rechnung trug und in der Urabstimmung angenommen wurde. Der Verein sollte demnach bestehen:

- a) Aus allen dem Verein beigetretenen Einzelmitgliedern als Hauptverein.
- b) Aus den Lokal- und Fachvereinen des Kantons, die sich dem Hauptverein als Zweigvereine anschliessen und wenigstens 20 Mitglieder des Hauptvereins zählen.

Gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages von Fr. 3 wird jedem Mitglied das Vereinsorgan gratis zugestellt und erhält das Recht auf unentgeltliche Benutzung der Bibliothek. Das letztere geniesst auch jedes dem Hauptverein nicht beigetretene Mitglied der Zweigvereine. Die Zahl der Jahresversammlungen wird auf vier reduziert. Die Leitung liegt in Händen einer *Direktionskommission* mit 11 Mitgliedern, an deren Sitzungen sich die Sektionen durch je einen Abgeordneten, dem beratende Stimme zukommt, vertreten lassen können.

Es zeigte sich jedoch in der Folge, dass der Weg des Beizuges der Zweigvereine und namentlich deren Anteilnahme an der Vereinstätigkeit durch Abgeordnete mit beratender Stimme in der Direktionskommission etwas umständlich waren, was sich wohl am deutlichsten dokumentierte in dem langsamen Anwachsen des Bestandes der Sektionen. Auch mag namentlich für kleinere Lokalvereine die Bestimmung, mit mindestens 20 zahlenden Mitgliedern dem Hauptverein beizutreten, etwas drückend gewesen sein. — So erachtete man es als notwendig, durch eine nochmalige Statutenrevision Erleichterung zu schaffen, und es wurde ein bezüglicher Entwurf 1898 angenommen. Nunmehr besteht der Verein:

- a) Aus den landwirtschaftlichen *Lokal- und Fachvereinen* des Kantons, die sich dem Hauptverein als Zweigvereine anschliessen. Jedes Mitglied eines Zweigvereins ist als solches auch Mitglied des Hauptvereins..

- b) Aus allen dem Verein beigetretenen *Einzelmitgliedern*. Mit der Aufnahme als Sektion übernimmt jeder Lokalverein die Pflicht, für mindestens $\frac{1}{4}$ seiner Mitglieder das Abonnement des Vereinsblattes à Fr. 3 zu halten (eine Bestimmung, die schon vielfach Anfechtungen erfahren hat). Dagegen haben die Sektionen das Recht kostenloser Insertion von Versammlungen und Vereinsangelegenheiten im Vereinsblatt.

Die *Organe* des Vereins sind: *Direktionskommission*, *Abgeordneten-* und *Hauptversammlung*. Die *Direktionskommission* besteht aus sieben Mitgliedern und hat ein Verfügungsrecht bis auf Fr. 200 für ausserordentliche Ausgaben. Sie bereitet die Geschäfte für Abgeordneten- und Hauptversammlungen vor, regelt die Abhaltung von Kursen, Vorträgen, Proben etc., bestellt Spezialkommissionen und bestimmt die Höhe der Beiträge an landwirtschaftliche Vereine und Institutionen. In die *Abgeordnetenversammlung* wählt jede Sektion bis auf 50 Mitglieder einen Delegierten und für je 50 Mitglieder oder einen Bruchteil darüber einen weiteren. In gleicher Weise sind die Einzelmitglieder vertreten. Sie versammelt sich ordentlicherweise zweimal jährlich und wählt die *Direktionskommission*, genehmigt Rechnung und Bericht, beschliesst über ausserordentliche Ausgaben und nimmt Referate über Tagesfragen entgegen. Die *Hauptversammlung* wird wenn möglich gemeinsam mit Versammlungen von Sektionen viermal jährlich einberufen zur Behandlung land- und volkswirtschaftlicher Fragen.

Dass diese Art der Organisation im wesentlichen das Richtige traf, beweist wohl am besten die Tatsache, dass im Laufe weniger Jahre fast sämtliche im Kanton bestehenden landwirtschaftlichen Vereinigungen, soweit sie nicht anderen Verbänden angehörten, sich dem thurgauischen landwirtschaftlichen Verein anschlossen.

II. Mitglieder- und Sektionenbestand

ergeben sich aus nachfolgenden Zusammenstellungen. Es ist dazu zu bemerken, dass dem Verein bis zur Statutenrevision von 1890 nur Einzelmitglieder beitreten konnten.

Jahr	Einzelmitglieder	Jahr	Einzelmitglieder
1884	607	1895	492
1885	620	1896	413
1886	625	1897	410
1887	661	1898	372
1888	658	1899	350
1889	660	1900	337
1890	660	1901	316
1891	620	1902	306
1892	580	1903	279
1893	485	1904	257
1894	516	1905	225

Dieser stetige Rückgang des Bestandes an Einzelmitgliedern seit 1890 ist erklärlich dadurch, dass seit diesem Jahre sich ein Lokalverein nach dem andern als Sektion dem Hauptverein anschloss, wodurch dieser an Einzelmitgliedern ständig verlor, während seine Gesamtmitgliederzahl in erfreulicher Weise zunahm. Ein richtiges Bild über die Stärke des Vereins ergibt sich demnach aus folgender Tabelle.

Er bestand seit 1890 aus:

Jahr	Sektionen	mit Mitgliedern	Einzelmitglieder	Total
1890	1	30	660	690
1891	1	30	620	650
1892	2	128	580	708
1893	3	159	485	644
1894	3	163	516	679
1895	4	206	492	698
1896	5	254	413	667
1897	5	275	410	685
1898	18	920	372	1292
1899	31	1685	350	2035
1900	35	1930	337	2267
1901	37	2078	316	2394
1902	38	2172	306	2478
1903	40	2331	279	2610
1904	42	2465	257	2722
1905	44	2780	225	3005

Es mag auffallen, dass unser Verein, der schon 1848 die Gründung landwirtschaftlicher Dorfvereine warm befürwortete, und mit den entstandenen sympathisierte und sie tatkräftig unterstützte, erst relativ spät dazu schritt, diese zerstreuten, teils aus seiner Initiative hervorgegangenen Zweige zu sammeln und zu verbinden zu einem organischen Ganzen. Um so schöner war aber der Erfolg, als er einmal Hand anlegte und sich nach zäher Bauernart durch den ersten, nicht ganz gelungenen Versuch nicht abschrecken liess; zeigt doch obige Tabelle namentlich seit der letzten Statutenrevision von 1898 einen sehr starken Zuwachs an Sektionen und Mitgliedern, der bis heute angehalten hat. Es ist indes zu hoffen, dass die Mitgliederzahl ihren Höhepunkt noch nicht erreicht habe; steht doch immer noch ein bedeutender Teil der Bauernsamen aus Gleichgültigkeit und Verkennung der eigenen Interessen den Berufsvereinen fern. Mögen hierin die Begeisterung, welche die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung von 1903 in Bauernkreisen weckte, und die neugegründete landwirtschaftliche Schule Wandel schaffen!

Selbstverständlich gibt es nun unter einer so grossen Familie „gesunde und kranke Glieder, arbeitsame und träge, brave und solche, von denen wenig zu rühmen ist“ — Sektionen, die in getreulicher Mitarbeit stehen mit dem Hauptverein, neben solchen, die mit Not ihre

statutarischen Geschäfte erledigen und kaum mehr ihren Mitgliederbestand kennen. Möge auch hierin Besserung eintreten! — Anerkennend möchten wir hier konstatieren die Bereitwilligkeit, mit der die thurgauischen Lehrer sich den landwirtschaftlichen Vereinen als Schriftführer oder Präsidenten zur Verfügung stellen und so auch ausserhalb der Schule arbeiten für Volksbildung und Aufklärung.

III. Die Tätigkeit des Vereins.

1. **Vereinsversammlungen.** Diese waren bis 1898 dasjenige Organ, dem die Vornahme der Wahlen, sowie die endgültige Beschlussfassung über Fragen, zu deren Erledigung die Direktionskommission nicht kompetent war, zustand. Daneben sollte die Vereinsversammlung die Mitglieder einander näher bringen und belehrend wirken, indem Referate entgegengenommen und Diskussion über Tagesfragen gepflogen wurde. Es war jedoch unvermeidlich, dass sie, das eine Mal mehr, das andere Mal weniger, lokalen Charakter trug, stark besucht war nur aus der Gegend, in der sie gerade stattfand, und es musste deshalb als wünschenswert erscheinen, als beschlussfassendes Organ eine gleichmässiger zusammengesetzte Versammlung an ihre Stelle zu setzen. Als solche bezeichnen die Statuten von 1898 die *Delegiertenversammlung*, in der Sektionen und Einzelmitglieder nach Massgabe ihrer Stärke vertreten sind. Der Hauptversammlung steht nur mehr zu die Wahl der Abgeordneten der Einzelmitglieder. Mit dieser „Degradation“ hat sie aber nur gewonnen, es braucht einerseits beim Ort der Versammlung nicht mehr so sehr Rücksicht genommen zu werden auf zentrale Lage, und es bleibt ihr andererseits mehr Zeit zur Pflege des belehrenden Moments, Aufklärung zu schaffen über Fragen berufstechnischer und wirtschaftlicher Natur.

2. **Vorträge.** Soweit solche vom Hauptverein veranstaltet wurden, blieben sie noch bis in das erste Jahr unserer Periode beschränkt auf die gewöhnlich viermal jährlich wiederkehrenden Hauptversammlungen. In jeder derselben hörte der Verein einen bis zwei Vorträge an, und zwar beschlugen diese, wenn wir von kleineren Berichterstattungen absehen, von 1884—1905 folgende Gebiete:

	Vorträge
Rindviehzucht und Fütterungslehre	9
Pferdezucht	3
Schweinezucht	1
Mastviehproduktion	2
Milchwirtschaft	3
Ackerbau und Futterbau	6
Pflanzenschutz	3
Obstbau und Obstverwertung	6

	Vorträge
Weinbau	5
Drainage	2
Maschinen- und Gerätekunde	1
Forstwirtschaft	4
Güterregulierung	2
Buchführung und Ertragswertberechnung	4
Landwirtschaftliches Bildungswesen	5
„ Kreditwesen	2
Versicherungswesen (Unfall-, Hagel-, Vieh-, Reblausversicherung)	8
Gesetzgebung	14
<i>Total</i>	80

Mehr und mehr brach sich jedoch die Einsicht Bahn, dass nur die Vorträge an den Hauptversammlungen nicht genügen, um die Fortschritte in der Landwirtschaft den breiten Schichten zu vermitteln, und dass namentlich technische Fragen ebenso fruchtbringend zur Besprechung gelangen im Kreise lokaler Vereinigungen als in Massenversammlungen von Vertretern verschiedenster Produktionsverhältnisse. Die Frucht dieser Erkenntnis war die Organisation der *Wandervorträge* durch den Hauptverein zu Beginn der Achtzigerjahre. Um den Wünschen der Lokalvereine besser entsprechen zu können, wurde 1886 ein Verzeichnis von Fachmännern angelegt, wovon je einem ein bestimmtes Fach als Wanderlehrer zugeteilt wurde, für das er sich den bestehenden lokalen Berufsvereinen zur Verfügung stellte. Der Kantonalverein vergütete pro Vortrag Fr. 10, der Lokalverein verpflichtete sich zu einer Reiseentschädigung von 10 Cts. pro Kilometer an den Referenten, die in den letzten Jahren auch von der Kasse des Kantonalvereins übernommen wurde. So wurden von 1885—1904 gehalten:

Jahr	Vorträge	Jahr	Vorträge
1885	14	1896	21
1886	14	1897	18
1887	17	1898	19
1888	28	1899	25
1889	20	1900	23
1890	22	1901	33
1891	22	1902	21
1892	21	1903	42
1893	35	1904	30
1894	20		
1895	26	<i>Total</i>	471

oder mit Einrechnung der in den Hauptversammlungen gehaltenen Referate pro Jahr deren 27. Darin sind die zahlreichen Vorträge allgemein belehrender Natur, die regelmässig von Lokalvereinen veranstaltet werden, nicht inbegriffen. So verzeichnet beispielsweise der Jahresbericht pro 1901:

4 Vorträge über	Vieh- und	Vieh- und
1 Vortrag	Vieh-	Vieh-
2 Vorträge	Milch-	Milch-
2 „	Futter-	Futter-
14 „	Obst-	Obst-
1 Vortrag	Zuckerrüben-	Zuckerrüben-
5 Vorträge	Düngemittel und	Düngemittel und
1 Vortrag	Kartoffel-	Kartoffel-
1 „	Hypothek-	Hypothek-
1 „	Zoll-	Zoll-
1 „	den thurg. landw. Verein	den thurg. landw. Verein

Total 33 Vorträge, wozu noch 17 Vorträge kommen, die nicht das Gebiet der Landwirtschaft betreffen.

Eine Rubrizierung der in den letzten 20 Jahren gehaltenen Vorträge nach Sachgebieten würde viel Interessantes bieten, da die Wahl der Themata meist den Vereinen überlassen blieb und wir daraus ein ungefähres Bild uns machen könnten, auf welche spezielle Gebiete der Landwirtschaft die Bevölkerung selbst das Hauptgewicht legte und welche Wandlungen sich hierin im Laufe der Jahre vollzogen; leider sind mit Ausnahme weniger Jahrgänge die bezüglichen Angaben zu summarisch und teilweise lückenhaft, so dass eine zuverlässige Ausscheidung nicht möglich wäre. So viel ergibt sich zwar schon aus den obigen Zusammenstellungen, dass man an Hauptversammlungen vorzugsweise wirtschaftlichen Fragen sein Augenmerk zuwendete, während die Lokalvereine mehr die Technik des Landbaues zu erörtern pflegten. Dass dabei, wie oben ersichtlich, in Mostindien Obstbau und Obstverwertung nicht zu kurz kommen durften, ist begreiflich.

3. Kurse. Man hört gegen den Wert von Vorträgen auf landwirtschaftlich-technischem Gebiet häufig den Einwand, es sei derselbe ein nicht gerade grosser, da der Eindruck doch nur ein momentaner, die Zeit zu geistiger Verarbeitung des Gehörten zu kurz sei. Es darf diesem Vorhalt einige Berechtigung zuerkannt werden, ohne dadurch den Nutzen des landwirtschaftlichen Vortrages zu unterschätzen. Dieser ist immer noch ein hoch anzuschlagender, wenn er dazu beiträgt, die Bauern einander näher zu bringen, das vielerorts gerade in unserem Stand noch so tief wurzelnde Misstrauen zu bekämpfen, und dabei anregt zum Nachdenken, zu Versuchen. Um aber die Anregung zu technischen Verbesserungen im Betrieb nachhaltiger zu gestalten und auch älteren Landwirten Gelegenheit zu geben, ohne allzugrosse Einbusse an Zeit sich auf dem Laufenden zu erhalten, werden schon seit Jahrzehnten kurzfristige *Kurse* veranstaltet, die für den Teilnehmer unentgeltlich sind. Diese haben sich wohl in wenigen Kantonen so früh und so allgemein eingebürgert wie im Thurgau, erhielten sich doch Kurse

	1884	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	Total	
Drainage	1	1	1	1)	1	4
Obstbau und Obstverwertung . .	5	5	4	5	4	6	4	8	8	5	2	4	5	2	5	4	6	5	5	3	2	5	5	102
Rebbau	3	3	5	2	2	.	2	1	.	1	1	2	1	2	.	25
Gemüsebau	1	2	2	1	.	1	.	1	1	1	.	1	.	.	1	.	1	2	.	15
Tabakbau	1	1
Futterbau	1	1	2
Düngerlehre und Bodenkunde	1	1	1	1	5	9	11	.	29
Vieh- und -fütterung	1	2	1	1	3	4	2	1	1	.	16
Klauenpflege	1	.	1	.	2	1	4	.	.	1	2	5	3	3	.	23
Buchhaltung	1	2	.	3
Forstwirtschaft	1	4	.	2	2	.	.	9
Mäusevertilgung	1	1	2	2	2	2	2	1	1	3	1	.	1	1	2	.	20
Bienenzucht	1	1
<i>Total</i>	11	8	10	8	6	8	9	11	10	9	8	12	11	8	13	10	12	13	9	16	21	26	250	

1) Vorgesehen.

über Drainage seit den Fünfzigerjahren des vorigen Jahrhunderts und solche über Obstbau seit 1867 alljährlich wiederkehrend als ständiges Institut. Über die seit 1884 abgehaltenen Kurse gibt obestehende Tabelle Aufschluss.

Also im ganzen 250 oder pro Jahr 12 Kurse, wobei zu bemerken ist, dass für einen bedeutenden Teil derselben die Lehrkräfte von auswärts berufen werden mussten.

4. **Vereinsorgan, Bibliothek und Fachschriftenbezug.** Seit 1865 besitzt der Verein ununterbrochen sein eigenes *Vereinsorgan*, die *Thurgauer Blätter für Landwirtschaft*, die bis 1899 alle vierzehn Tage, von da ab wöchentlich erscheinen. Doch bildet die „Vereinsblattfrage“ ein fast ständiges und nicht angenehmes Traktandum für den Verein und erheischte gar oft nicht unbedeutende finanzielle Opfer von ihm. Es zeigte sich eben auch hier, dass es einem kantonalen Fachorgan äusserst schwer fällt, sich einen lohnenden Abonnentenkreis zu erwerben, und dass es namentlich schwer hält, gegen die Konkurrenz der Tagesblätter und grösserer landwirtschaftlicher Fachschriften aufzukommen. Trotzdem konnte der Verein sich nicht entschliessen, die „Thurgauer Blätter für Landwirtschaft“ eingehen zu lassen, weil er sich der mannigfachen Vorteile eines eigenen Organs, das zu billigem Preis den Mitgliedern zur Verfügung steht, die lokalen Verhältnisse ausgiebig berücksichtigen und den Sektionen als unentgeltliches Publikationsmittel dienen kann, nicht entschlagen will, und es sind aus diesem Grunde Opfer sowohl des Kantonalvereins, als auch seiner Sektionen durchaus gerechtfertigt. Einen in diesem Sinne lautenden Antrag hat die Delegiertenversammlung noch zu Beginn dieses Jahres sanktioniert, indem sie hofft, dass eine demnächst erfolgende Um-

gestaltung des Vereinsblattes einen neuen Aufschwung desselben bewirken werde.

Die Abonnentenzahl betrug:

1884	750	1901	920
1890	800	1902	1008
1896	850	1903	984
1898	800	1904	878
1899	930	1905	906
1900	973		

Mit Dank wollen wir bei diesem Anlass gedenken der Tätigkeit des Herrn Kantonsrat *Büchi* (früherem Verwalter der Anstalt und Domäne Kalchrain), der in uneigennützigster Weise von 1873—1898 die Redaktion besorgte und gleichzeitig während vierzehn Jahren den Verein präsidierte.

Die *Bibliothek* erfreute sich auch in dieser Periode des Wohlwollens des Vereins, so dass ihr Bestand heute auf über tausend zum Teil wertvolle Bände angestiegen ist. Allerdings kehren immer und immer wieder die Klagen über zu geringes Interesse, zu wenig rege Benutzung, trotz kostenfreier Zusendung der Bücher, und es ist wohl diesem Umstand zuzuschreiben, dass man in den letzten Jahren mit Neuanschaffungen etwas zurückhaltend war. Hoffentlich wird hierin die bevorstehende Verlegung der Bibliothek an einen verkehrsreicheren Ort Wandel schaffen, es wäre sonst schade um dieses grosse, nun fast brach liegende Kapital.

Fachschriftenbezug. Seitdem der schweizerische landwirtschaftliche Verein empfehlenswerte landwirtschaftliche Bücher zu reduziertem Preise abgibt, hat unser Kantonalverein bereitwillig die Vermittlung derselben übernommen, indem er Bestellungen entgegennahm oder aber 20 bis 50 Exemplare eines ihm für unsere Verhältnisse passend scheinenden Werkchens auf eigene Rechnung bezog und unter die Landwirte

absetzte. Auf diesem Wege ist zweifelsohne mannigfache Belehrung hinausgetragen worden in die Bauernsame, und dass diese selbst dem Institut sympathisch gegenübersteht, beweist die Tatsache, dass seit Beginn des gemeinsamen Bezuges vermittelt wurden:

Jahr	Bände	Jahr	Bände
1888	100	1898	115
1889	182	1899	145
1890	118	1900	85
1891	192	1901	97
1892	92	1902	161
1893	62	1903	80
1894	75	1904	122
1895	297	1905	103
1896	122		
1897	66		
		Total 2214	

5. Die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens hat der Verein als teures Vermächtnis Wehrli's übernommen und treu gehütet. Zwar durfte er, nachdem die landwirtschaftliche Schule in Kreuzlingen eingegangen war, nicht so bald wieder der Gründung einer solchen rufen; er suchte sie aber, soweit dies überhaupt möglich ist, zu ersetzen durch Veranstaltung zahlreicher Kurse und Vorträge, sowie dadurch, dass er der Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens seine volle Aufmerksamkeit zuwendete. 1887 richtete er eine Eingabe an das kantonale Erziehungsdepartement mit dem Ersuchen, es möchte in den Volksschulen dem praktisch-naturkundlichen Unterricht mehr Berücksichtigung zu teil werden, um dadurch vorzuarbeiten dem eigentlich landwirtschaftlichen Unterricht. — Auch die Errichtung einer ostschweizerischen Schule für Obst- und Weinbau hat den Verein auf Anregung des Herrn Oberst Fehr mehrmals beschäftigt, und der in der Folge gegründeten Obst- und Weinbauschule in Wädenswil gehörte seine volle Sympathie.

Ende der achtziger Jahre stellte er das Gesuch an die Regierung um Abgabe von Stipendien an thurgauische Besucher auswärtiger landwirtschaftlicher Schulen, und er hatte Erfolg damit, so dass es von nun an einer grossen Anzahl strebsamer Bauernsöhne ermöglicht wurde, sich in Brugg, am Custerhof und andern schweizerischen Anstalten eine bessere Berufsbildung zu holen. Als dann aber zu Anfang und Mitte der neunziger Jahre die meisten landwirtschaftlichen Bildungsanstalten eine so erfreuliche Frequenz aufwiesen und auch die Zahl thurgauischer Zöglinge eine ganz ansehnliche wurde, glaubte man auch im Thurgau den Zeitpunkt als gekommen, um den alten Traum des landwirtschaftlichen Vereins, die Gründung einer thurgauischen landwirt-

schaftlichen Schule, der Verwirklichung einen Schritt näher zu bringen. Nachdem 1894 der landwirtschaftliche Bezirksverein Kreuzlingen an die Direktionskommission das Ersuchen gestellt hatte, „sie möchte die Frage der Gründung einer kantonalen landwirtschaftlichen Winterschule den landwirtschaftlichen Zweigvereinen zur Beratung überweisen, und später die Angelegenheit im Schosse des Hauptvereins selbst zur Besprechung bringen, um dieselbe in tunlichster Bälde dem Grossen Rate unterbreiten zu können“, befasste sich 1896 eine Versammlung des Kantonalvereins mit dem Gegenstand und gab der Direktionskommission Auftrag, beim Regierungsrat auf die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule hinzuwirken. Ende der neunziger Jahre erneute der Verein ehemaliger und jetziger thurgauischer Landwirtschaftsschüler dieses Gesuch; es bedurfte aber offenbar eines kräftigeren Impulses, um die zahlreichen Bedenken zu zerstreuen, und dieser kam 1903 durch die glänzend verlaufene schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Frauenfeld, die so offensichtlich von den Erfolgen unserer landwirtschaftlichen Schulen zeugte. Nun wollte man auch im Thurgau nicht mehr zurückbleiben, auffällig rasch gingen die Organisationsarbeiten vorwärts, so dass schon im Herbst 1904 eine *thurgauische kantonale landwirtschaftliche Winterschule* ins Leben trat, und die Frequenz des ersten Jahres mit 44 Schülern bewies wohl nicht zuletzt die Notwendigkeit und die Lebensfähigkeit des neuen Instituts.

6. Auf dem Gebiete der Statistik brachten uns die letzten zwanzig Jahre eine neue Bearbeitung der *Obstbaustatistik* im Jahre 1885, sowie dann eine vollständige „*Thurgauische Agrar-Statistik* für das Jahr 1890 nebst einem Überblick der früheren Erhebungen über die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Kantons“ von E. Kollbrunner (jetzt Kantonsstatistiker in Zürich), deren Verbreitung der Verein dadurch unterstützte, dass er 700 Exemplare ankaufte zur Verteilung an die Mitglieder.

7. **Landwirtschaftliche Ausstellungen.** Gleichsam die feierliche Einleitung unserer Periode bildete eine landwirtschaftliche Ausstellung grösseren Stils, die mit der Jubiläumsfeier des fünfzigjährigen Bestandes des Vereins verbundene *III. thurgauische landwirtschaftliche Ausstellung* in Weinfelden 1885, die dem Jubilaren Gelegenheit gab, Rückschau zu halten auf eine vielseitige Wirksamkeit eines halben Jahrhunderts und dabei der Bevölkerung in lebendigem Bilde vorzuführen die Fortschritte in der landwirtschaftlichen Betriebsweise, an denen er selbst stets regen Anteil genommen. Das Fest verlief in durchaus befriedigender Weise, trotz der bis am zweitletzten Tage herrschenden un-

günstigen Witterung, die wohl dem finanziellen, nicht aber seinem ideellen Erfolg Eintrag zu tun vermochte.

Von 1885 ab trat eine grosse Pause ein, wir treffen wohl noch lokale Obst- und Geräteausstellungen, auch noch eine, wenn wir nicht irren, letzte Samenausstellung mit -markt in Bischofszell, welches Institut in unserem Kanton seither leider ganz der Vergessenheit anheimgefallen ist — es schien, der thurgauische landwirtschaftliche Verein wolle Kräfte sammeln für etwas ganz Grosses. Und dieses kam. 1901 trat er heraus aus seiner Reserve und bewarb sich frisch und frei um die Durchführung der auf das Jahr 1903 fallenden VII. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung, mit der nach praktischem Thurgauersinn die Feier des 1803 erfolgten definitiven Anschlusses des Standes Thurgau an die Eidgenossenschaft verbunden werden sollte. Diesem Umstande mag es mit zuzuschreiben sein, dass der Verein überall, bei Bundes- und kantonalen Behörden, beim Festort (Frauenfeld) und Privaten, tatkräftige Unterstützung und Mithilfe fand, so dass das in gewaltigen Dimensionen sich bewegende Unternehmen dank einträchtigen Zusammenwirkens aller Beteiligten, unterstützt durch ein prachtvolles Festwetter, einen glänzenden Verlauf nahm. Sowohl finanziell, als auch in seinem Ansehen gestärkt, konnte der thurgauische landwirtschaftliche Verein aus dieser gewaltigen Kraftprobe hervorgehen, ein offensichtliches Zeugnis dessen ist das starke Anwachsen der Sektionen und Mitglieder pro 1903 bis 1905. Und noch einer schönen Frucht der VII. schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Frauenfeld dürfen wir uns freuen, es ist die im Herbst 1904 eröffnete thurgauische landwirtschaftliche Schule.

8. **Anteilnahme an der Gesetzgebung.** Entschiedener, als dies in der ersten Periode der Fall war, hat sich der Verein in den letzten zwanzig Jahren betätigt auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet, sich namentlich interessiert um die kantonale und eidgenössische Gesetzgebung, soweit sie die Landwirtschaft in Mitleidenschaft zog. So nahm er Stellung oder reichte zuständigen Orts Gutachten, Begehren der Landwirtschaft oder Revisionsgesuche ein u. a. zu folgenden legislatorischen Gegenständen:

1884 zum Gesetzesentwurf über Viehwährschaft; Eingaben betr. den Rücktritt vom Konkordat 1893 und 1894.

1885 zum Verpfändungsgesetz;

1885 zum Zolltarifgesetz; ebenso 1891, 1899 und 1902.

1886 zum Betreibungs- und Konkursgesetz.

1888 zum kantonalen und eidgenössischen Viehsuchengesetz.

1889 zum kantonalen Flurgesetz.

1890 zum kantonalen Strassengesetzes-Entwurf, ebenso 1894.

1890 zum Gesetzesentwurf betr. die obligatorische Katastervermessung, ebenso 1893.

1891 zum Gesetz betr. das Banknotenmonopol.

1892 zum kantonalen Viehverpfändungsgesetz.

1893 zum kantonalen Gesetzesentwurf betr. die Besteuerung der Bierwirtschaften.

1894 zum Gesetzesentwurf betr. die obligatorische Viehversicherung.

1895 zum Gesetzesentwurf gegen Missbräuche bei Veräusserung von Liegenschaften.

1896 zum Initiativbegehren betr. die Eisenbahnverstaatlichung.

1896 zum Gesetzesentwurf betr. die Bekämpfung der Reblaus.

1897 zum Bundesgesetz betr. die Errichtung einer schweizerischen Bundesbank; zum thurgauischen Staatssteuergesetzesentwurf; zum Entwurf betr. Ausdehnung des eidgenössischen Forstgesetzes auf das Flachland.

1898 zum Gesetzesentwurf betr. die Eisenbahnverstaatlichung.

1899 zum kantonalen Flurgesetz betr. Subventionierung der durch Private ausgeführten Meliorationen; zum Entwurf eines eidgenössischen Lebensmittelpolizeigesetzes.

1900 zum kantonalen Wirtschaftsgesetz; zum Gesetz betr. die Viehzählungen.

1901 zum Entwurf eines kantonalen Sonntagspolizeigesetzes; zum schweizerischen Zivilgesetzentwurf.

1903 zum eidgenössischen Forstgesetz und der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung zu demselben.

9. **Die Tätigkeit auf speziellen Gebieten der Landwirtschaft.** Ein grosser Teil der hierher fallenden Bestrebungen des Vereins fand bereits in den Kapiteln über Vorträge, Kurse, Ausstellungen, landwirtschaftliche Gesetzgebung Erwähnung. Von speziellen Massnahmen, die er zur Förderung der einzelnen Betriebszweige ergriff, seien zur Vervollständigung noch folgende hinzugefügt:

Um den Viehzüchtern Gelegenheit zu geben, dem Jungvieh den unentbehrlichen Sommeraufenthalt in freier Luft und ungehinderte Bewegung zu verschaffen, pachtete er 1884 auf seine Rechnung zwei *Jungviehalpen* im Toggenburg. Leider war aber infolge der weiten Entfernung der Transport ein beschwerlicher und der Betrieb überhaupt ein etwas kostspieliger, so dass schon 1890 ein Beitrag von Fr. 500 aus der Vereinskasse notwendig wurde und man nach Ablauf der Verträge 1891 diese nicht mehr erneuerte. Dagegen ermunterte der Verein überall zur Gründung von *Viehzuchtgenossenschaften* und unterstützte ihre

Bestrebungen, indem er an ihre Gründungskosten einen Beitrag von Fr. 40 bis 50 leistete. Ebenso erhalten seit den neunziger Jahren regelmässige Subventionen der Verband Simmentalervieh züchtender Genossenschaften der Ostschweiz und der schweizerische Brauviehzüchterverband. — Die Bestrebungen des thurgauischen *Pferdezüchtervereins* förderte er durch Leistung mehrmaliger Beiträge von Fr. 100 bis 150 an den Betrieb der Fohlenweide; zur Förderung der *Schweinezucht* gab er finanzielle Unterstützungen an den Import englischer Zuchtschweine.

Grösste Aufmerksamkeit wurde Ende der achtziger und in den neunziger Jahren einer vermehrten *Schlachtviehproduktion* geschenkt, indem einerseits die Landwirte zum Mästungsgeschäft aufgemuntert, andererseits für lohnenden Absatz gesorgt wurde. Zu diesem Zwecke beteiligte sich der Verein mehrmals genossenschaftlich an der Fleischlieferung für Truppenzusammenzüge. Auch nahm er zu verschiedenen Malen Anlass, bei den zuständigen Behörden vorstellig zu werden wegen der vertragswidrigen, fast ausschliesslichen Verwendung von ausländischem Schlachtvieh in der schweizerischen Konservenfabrik in Rorschach. 1905 beteiligte er sich mit bedeutenden finanziellen Opfern an der Mastvieh-ausstellung in Winterthur, welche die vielfach herrschenden Ansichten über die Leistungsfähigkeit unserer Mastviehproduktion in ein anderes Licht rückte.

Der *Milchwirtschaft* hat sich in den letzten Decennien tatkräftig der thurgauische Milchinteressentenverein angenommen, so dass der landwirtschaftliche Verein seine Tätigkeit auf diesem Gebiete beschränken konnte auf die Verabfolgung regelmässiger Beiträge an diesen. In gleicher Weise wurde die *Bienenzucht* durch Beiträge an den thurgauischen Bienenzüchterverein unterstützt.

Zur Hebung des *Pflanzenbaues* dienten die leider in den letzten zwanzig Jahren immer seltener gewordenen, vom Verein subventionierten Samenmärkte, ferner leistete er einen Beitrag an einen Futterbaukurs in Sorntal und führte von 1884 bis 1887 an drei verschiedenen Orten im Kanton *Futterbauversuche* durch. Ausgedehnte Versuche wurden auch veranstaltet, um über die Wirkungsweise der verschiedenen *Hilfsdünger* Aufschluss zu erhalten; so führte der Verein 1896 16, 1898 19 *Düngungsversuche* durch. 1905 ermunterte er auch zur Durchführung der vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement angeregten Düngungsversuche, so dass nun auf thurgauischem Boden 23 derselben angelegt sind.

Um bei der immer ausgedehnteren Anwendung von *Heuerntemaschinen* den Landwirt zu orientieren über die verschiedenen Systeme und ihm die für die Führung und Handhabung derselben nötigen Kennt-

nisse beizubringen, wurden vom Verein *Probeheuen* veranstaltet. Solche fanden statt in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre. Ausserdem erhielten einzelne Vereine für Geräteproben, wie früher, Beiträge.

Zur Verallgemeinerung der Kenntnis des Wesens und der Bekämpfung des falschen Mehlaues (*Peronospora viticola*) stellte von 1888 an der Verein seinen Sektionen geeignete Referenten mit dem nötigen Demonstrationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung, und 1884 wurde der gemeinschaftliche Bezug von Bekämpfungsmitteln gegen die *Blutlaus* aus der Vereinskasse unterstützt.

Ausser den sehr zahlreichen Kursen für *Obst- und Weinbau*, die der Kantonalverein von sich aus veranstaltete, wurden die thurgauischen Teilnehmer der interkantonalen Obst- und Weinbaukurse unterstützt. Daneben fördert der Verein, soweit dies bei seiner Organisation überhaupt angeht, auch die *Obstverwertung* durch Subventionen an interkantonale Mostmärkte, wie auch dadurch, dass er 1888 eine Obstdörre neuen Systems ankaupte, einerseits zum Gebrauch für Private, andererseits als Anschauungsmittel, um die Bevölkerung wieder mehr und mehr auf diesen in unserer Zeit zu sehr vernachlässigten Zweig der Obstverwertung hinzuleiten. Den *Obsthandel* sucht der Verein zu beleben durch bereitwillige Auskunfterteilung an grössere Firmen, sowie durch Erntheberichte und Inserate in ausländischen Zeitungen.

Die *wirtschaftspolitischen* Bestrebungen des schweizerischen Bauernverbandes unterstützt der Verein seit 1903 durch regelmässige Beiträge.

10. **Landwirtschaftliches Genossenschaftswesen.** Auf diesem Gebiete hat sich, wie wir im ersten Teil sahen, der thurgauische landwirtschaftliche Verein schon fast seit seiner Gründung an beschäftigt, allerdings nur mehr zufällig, wenn gerade das Bedürfnis nach genossenschaftlichem Bezug dieses oder jenes Artikels sich zeigte. Während dagegen andere Kantonalverbände schon in den siebziger und achtziger Jahren wenigstens den Bezug landwirtschaftlicher Hilfsstoffe genossenschaftlich organisierten, ist er erst sehr spät zu einer eigentlichen genossenschaftlichen Organisation geschritten. Im Jahre 1897 fand auf Anregung des Genossenschaftsverbandes der zürcherischen landwirtschaftlichen Vereine eine Besprechung von Abgeordneten der Kantonalvereine Zürich, St. Gallen und Thurgau statt „zum Zwecke gemeinsamen Vorgehens in Sachen der pro 1898 in Aussicht zu nehmenden genossenschaftlichen Fleischlieferung für die Truppen, wie überhaupt einer einheitlichen Verfolgung in Ausbildung des Genossenschaftswesens betr. An- und Verkauf der wichtigsten landwirtschaftlichen Produkte und Hilfsstoffe“. Zu einer ursprünglich beabsichtigten Vereinigung der

Menge der durch den Genossenschaftsverband des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins an dessen Sektionen gelieferten Waren pro 1898—1905.

Geschäftsjahr	Sektionen		Frühjahrsbezüge Superphosphat 14—18 % K A S, K M S, K S, kl. Quant. Kall u. Salpeter	Thomasmehl	Kallsalz und Kalnit	Salpeter	Total an Düngemitteln	Erdnuss und Sesam	Mais	Total an Futtermitteln	Kupfer- vitriol	Kreosotöl
	belgetretene	bezielende										
			kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.	kg.
1897/1898	18	25	921,625	.	.	.	921,625	.	.	.	3,705	.
1898/1899	31	30	1,204,400	203,800	10,000	49,450	1,467,650	.	.	.	8,273	.
1899/1900	35	37	1,490,400	366,050	69,600	35,500	1,961,550	11,000	.	11,000	4,811	.
1900/1901	37	36	1,423,860	248,550	54,800	25,000	1,751,710	.	.	.	2,136	.
1901/1902	38	38	1,532,345	123,800	12,500	24,850	1,693,295	10,000	.	10,000	682	4222
1902/1903	40	39	1,595,180	261,900	47,800	16,750	1,921,630	.	.	.	536	.
1903/1904	42	43	1,746,915	332,600	77,100	25,850	2,182,465	22,500	10,000	82,500	750	.
1904/1905	44	44	1,789,305	598,350	170,700	26,000	2,584,355	22,000	20,000	42,000	.	.
<i>Total</i>	.	.	11,703,530	2,134,850	442,500	203,400	14,484,280	65,500	30,000	95,500	20,893	4222

Wert der durch den Genossenschaftsverband des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins an dessen Sektionen gelieferten Waren pro 1898—1905.

Geschäftsjahr	Frühjahrsbezüge Superphosphat 14—18 % K A S, K M S, K S, kl. Quant. Salpeter	Thomasmehl	Kall und Kalnit	Salpeter	Total an Düngemitteln	Erdnuss und Sesam	Mais	Total an Futtermitteln	Kupfer- vitriol	Kreosot	Rückvergütung an die Sektionen	Einlage in den Reservofonds
1897/1898	Fr. 82,000	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. 82,000.—	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. 1,676. 50	Fr.	Fr. 2,764. 87	Fr. 101. 78
1898/1899	111,568	8,500.—	467. 98	10,960. 20	131,496. 18	.	.	.	5,400. 35	.	5,635. 05	77. 19
1899/1900	133,171	15,300.—	2,911. 05	8,465. 90	159,847. 95	2,189.—	.	2,189.—	3,127. 20	.	5,333. 55	1568. 66
1900/1901	129,635	10,197. 70	1,678. 45	5,925. 40	147,436. 55	.	.	.	1,311. 80	.	5,185. 85	3537. 20
1901/1902	137,631	5,245. 30	599. 05	6,875. 65	150,351.—	1,610. 25	.	1,610. 25	354. 60	465. 90	6,191. 75	208. 91
1902/1903	145,630	11,649. 40	1,356. 30	4,377. 15	163,012. 85	.	.	.	294. 80	.	5,824. 80	4159. 51
1903/1904	155,174	12,900.—	3,469.—	7,800.—	179,343.—	3,400.—	1500	4,900.—	400.—	.	7,758. 25	Noch nicht ausgeschlossen
1904/1905	158,700	23,700.—	7,600.—	8,100.—	198,100.—	3,300.—	3000	6,300.—	.	.	Noch nicht ausgeschlossen	Noch nicht ausgeschlossen
<i>Total</i>	1,053,509	87,492. 40	18,081. 83	52,504. 30	1,211,587. 53	10,499. 25	4500	14,999. 25	12,565. 25	465. 90	38,694. 12	9653. 25

drei Verbände ist es im Verlaufe der Unterhandlungen nicht gekommen, dagegen war jene Besprechung der Anstoss, dass das thurgauische Genossenschaftswesen feste Gestalt annahm, zuerst enge angelehnt an den zürcherischen Genossenschaftsverband, zu dem es seither immer in freundschaftlicher Beziehung stand.

Nachdem der thurgauische landwirtschaftliche Verein vom Herbst 1897 an seinen Sektionen Düngemittel, Kupfervitriol, vereinzelt auch Futtermittel besorgt hatte, nahm die Delegiertenversammlung Ende 1901 den ihr vorgelegten Entwurf von „Statuten für das Genossenschaftswesen des thurgauischen landwirtschaftlichen Vereins“ an. Das Genossenschaftswesen soll demgemäss in seiner Verwaltung vollständig unabhängig sein vom Verein und sich befassen mit dem An- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Produkte für Lokalvereine und ausnahmsweise für Private. Die Genossenschaftskommission nimmt Aufträge entgegen, trifft Abschlüsse mit Lieferfirmen, und zwar so, dass, wenn möglich, Lieferung und Bezahlung direkt zwischen Lieferant und Empfänger sich vollziehen. Die Einnahmen werden verwendet für Rückvergütungen an die Vereine nach Massgabe ihrer Bezüge, sich ergebende Überschüsse fallen zu 75 % in die Genossenschafts- und zu 25 % in die Vereinskasse. Soweit das Verbandsvermögen nicht reicht, haftet der Kantonalverein für die von der Genossenschaftskommission eingegangenen Verbindlichkeiten. Über die Art und den Umfang des Geschäftsverkehrs orientieren die beiden vorstehenden Tabellen.

Es ist diesen Zusammenstellungen zu entnehmen, dass einerseits, wenn wir die kurze Zeit des Bestehens und die Schwierigkeiten berücksichtigen, mit denen ähnliche Institutionen in den ersten Jahren naturgemäss zu

kämpfen haben, der Umsatz ein ganz respektabler ist und auch von Jahr zu Jahr eine erfreuliche Steigerung aufweist, anderseits aber auch, dass das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Thurgau weiterer Ausgestaltung dringend bedarf. Wir denken dabei an eine *Erweiterung des Geschäftskreises* in dem Sinne, dass auch Sämereien und mehr als bisher Futtermittel einbezogen werden, dann aber namentlich auch der *Produktenverwertung* mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir haben ja viel erreicht, wenn wir es dem Bauer ermöglichen, zu mässigen Preisen landwirtschaftliche Bedarfsartikel unter Gehaltsgarantie einzukaufen, aber es ist dies doch nur halbe Arbeit, die wichtigere, allerdings auch viel schwierigere Aufgabe der landwirtschaftlichen Genossenschaft liegt darin, ihm zu *lohnendem Absatz* seiner eigenen Produkte zu verhelfen. Im fernern wird unser Verband mit der Zeit wohl auch notgedrungen aus seiner *rein vermittelnden Stellung* heraustreten, eine *eigene Geschäftsstelle* gründen und auf *eigene Rechnung* an- und verkaufen müssen. Allerdings steht das noch in weiter Ferne angesichts der unverständlichen Gleichgültigkeit eines grossen Teils unserer Landwirte, der, sein eigenes Interesse nicht erkennend, noch abseits marschiert und nur zu leicht für die Anstrengungen vieler Fabrikanten und Händler, denen die genossenschaftliche Kontrolle unbequem ist, zu haben sind.

Immerhin sind unsere bisherigen Erfolge nicht entmutigend, die Sache schreitet, wenn auch langsam, vorwärts, und wenn beide Teile das ihrige tun, so hoffen wir, es könne in nicht allzu ferner Zeit auch von den thurgauischen Landwirten gesagt werden, dass:

Die neue Zeit erkennt ihre Kraft

In der Verbrüderung, der Genossenschaft!